



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Landesinitiative

Fachkraft im Fokus

Sachsen-Anhalt

FAQ'S ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

26. NOVEMBER 2020

BESCHÄFTIGTENQUALIFIZIERUNG – FACHKRÄFTESICHERUNG MIT SYSTEM!

Die nachfolgenden Fragen haben wir für Sie nach aktuellem Umsetzungsstand beantwortet. Da wir nicht alle Einzeldetails Ihrer Anfragen kennen, stehen die hier gemachten Äußerungen unter Vorbehalt. Für Ihren konkreten Fall wenden Sie sich am besten an:

Ihre zuständige Agentur für Arbeit

bzw. an die Landesinitiative Fachkraft im Fokus.

Frage

Antwort

WEITER.BILDUNG / BESCHÄFTIGTENQUALIFIZIERUNG DURCH DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Das QCG ist an die Bundesdurchschnittskostensätze der BA gebunden, die davon ausgehen, dass sich in einer Qualifizierung mindestens 12 Teilnehmer befinden. Nach unseren Erfahrungen sind aber nur sehr individuelle Weiterbildungen für einzelne Arbeitnehmer gefragt. Wie sollen unter diesen Voraussetzungen die Weiterbildungsträger agieren?

REGIONALDIREKTION – LSA-TH

Die Bundesdurchschnittskostensätze (B-DKS) für FbW wurden in 2020 durch eine einmalige Sockelanpassung um 20 Prozent angehoben.

Sollten diese neuen Kostensätze nicht ausreichen, gibt es einen „Kostenüberschreitungskorridor“ in dem die fachkundige Stelle eigenständig darüber entscheiden kann, ob die erhöhten Kosten mittragen kann. Damit kann bei entsprechender Begründung einem Kostensatz bis zu 25 Prozent über dem BDKS zugestimmt werden.

Erst bei Überschreitung (B-DKS + „Korridor“) dieser Höhe ist das Kostenzustimmungsverfahren über die Bundesagentur für Arbeit (im OS Halle) erforderlich. Dies wird von der fachkundigen Stelle beantragt.

Die Preisanpassungsmöglichkeiten der BA werden ausgeweitet werden: Neben den Preis- sollen auch die Lohnentwicklungen im Bereich der Erwachsenenbildung bei der Ermittlung des B-DKS berücksichtigt werden. Eine Neu-Berechnung der B-DKS erfolgt alle zwei Jahre.

Frage zur Klarstellung im Fall der Qualifizierung während KUG:

Erfolgt die Qualifizierung in der Phase der Freistellung von der Arbeitserbringung oder ist diese der Präsenzzeit zuzuordnen?

REGIONALDIREKTION – LSA-TH

In der Kombination einer Qualifizierung während Kurzarbeit (KUG) ist vom Gesetzgeber vorgesehen, dass die Qualifizierung in den freigesetzten bzw. freigestellten Zeiten erfolgen soll, für die das KUG gezahlt wird.

An wen wenden sich Betriebsräte, um Berufsberatung im Erwerbsleben zu initiieren?

REGIONALDIREKTION – LSA-TH

Für Beschäftigte stellt **der Arbeitgeberservice** (AG-S) der zuständigen Agentur für Arbeit gerne den Kontakt zu unseren Berufsberatern im Erwerbsleben her. Demzufolge können sich neben Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch Betriebsräte an den AG-S wenden.

Frage	Antwort
	Eine Berufsberatung im Erwerbsleben ist immer eine Einzelberatung, in der die individuellen Fragen und Anliegen für die jeweilige Person besprochen werden.
Frage: Im Vortrag wurde auf die Qualifizierung mit Quali.ort: „im Unternehmen, sofern in Zertifizierung berücksichtigt“ erwähnt. Da zum Zertifizierungszeitpunkt i.d.R. keine Kenntnis der UN vorliegt, sondern sich dieser erst im Akquiseverlauf ergibt, bleibt nur die Anzeige zum veränderten Maßnahmeort. Wie verhält es sich dann mit den veränderten Maßnahmekosten, da die kalkulierte Mindestgruppengröße (gerade in Klein- oder kleineren mittelständischen Unternehmen) meist nicht erreicht wird bzw. bei Bündelung mehrerer UN-Anfragen i.d.R. logistisch nicht gebündelt werden kann?	REGIONALDIREKTION – LSA-TH Für Praktikumszeiten im Unternehmen während einer zertifizierten Maßnahme fallen keine Maßnahmekosten an bzw. werden keine Maßnahmekosten von der BA vergütet. Daher sollte bei einer nachträglichen Änderung des Praktikum-Betriebes nach Zertifizierung der veränderte Maßnahmeort der FKS angezeigt werden, damit die FKS prüfen kann, ob das neue Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt. Das dürfte aber keine Auswirkungen auf die Höhe der Maßnahmekosten haben. Leider existieren keine Aufstockungsmöglichkeiten in der Vergütung von zertifizierten Maßnahmen, wenn kalkulierte Mindestgruppengrößen nicht erreicht werden. In solchen Fällen kann dann nur erneut eine Zertifizierung mit erhöhten Kostenätzen beantragt werden → siehe hierzu Antwort zu Frage 1

SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG DIREKT

Gibt es die Förderung von Kinderbetreuungskosten in dem Programm noch?	LANDESINITIATIVE FACHKRAFT IM FOKUS Für WEITERBILDUNG BETRIEB gilt: <u>Zusätzliche</u> Ausgaben für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres, die zur Teilnahme an der Weiterbildung erforderlich sind und nachweislich vom Arbeitgeber getragen wurden, werden gefördert. Für WEITERBILDUNG DIREKT gilt: <u>Zusätzliche</u> (über die Regelversorgung KiTa, Hort hinausgehende) Ausgaben für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres, die zur Teilnahme an der Weiterbildung erforderlich sind, können gefördert werden.
Sind leitende (abhängig Beschäftigte) Mitarbeiter förderfähig? sowohl in beiden Programmen: WEITERBILDUNG BETRIEB und DIREKT?	Für WEITERBILDUNG BETRIEB gilt: Ja, selbst Einzelunternehmerinnen und -unternehmer können gefördert werden. Für WEITERBILDUNG DIREKT gilt: Leitende, abhängig Beschäftigte (keine Beamten) können unter Maßgabe des Bruttogehalts von maximal 4.575,00 €/Monat gefördert werden
Wie lange gilt diese Förderung noch, vor allem hinsichtlich der Unterstützung bei mehrjährigen Studienangeboten?	LANDESINITIATIVE FACHKRAFT IM FOKUS Für WEITERBILDUNG BETRIEB gilt: Derzeit ist die Förderung von Weiterbildungsvorhaben bis zum 30.06.2022 möglich. Zurzeit gilt, dass der Antrag dazu bis zum 30.04.2021 gestellt werden muss. Für WEITERBILDUNG DIREKT gilt: Die Richtlinienlaufzeit endet am 31.12.22. Aktuell wird die Durchführung von Weiterbildungsvorhaben bis 30.06.2022 bewilligt. Eine Antragsfrist gibt es derzeit nicht.

Frage

Sind Prüfungsvorbereitungskurse für "Auszubildende" (dual-Studierende, die sich auf eine Externenprüfung vorbereiten) förderfähig?

Antwort**LANDESINITIATIVE FACHKRAFT IM FOKUS**

Sowohl für WEITERBILDUNG BETRIEB als auch für WEITERBILDUNG DIREKT gilt:

Prüfungsvorbereitungskurse, sofern sie ihrem Wesen nach Weiterbildungen entsprechen, sind in Abhängigkeit von den persönlichen Fördervoraussetzungen der „Auszubildenden“ (u. a. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) förderfähig.